

In unserer Arbeit dürfen wir keinerlei Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit zulassen - weder aus revolutionärer Leidenschaft, noch aus blindem Haß gegenüber dem Feind, noch, was viel schlimmer wäre, um zu blenden und zu prahlen.

Zugleich dürfen wir auch niemals übersehen, welche Bedeutung der strikten Einhaltung der Gesetzlichkeit und der Rechtsnormen angesichts der wachsenden wütenden Angriffe des Feindes gegen unseren sozialistischen Staat, seine Schutz-, Sicherheits- und Justizorgane und besonders gegen unser Ministerium zukommt. Ich wiederhole deshalb: Wer sich in unserer Arbeit über bestehende Gesetze, Rechtsnormen, Befehle, Weisungen hinwegsetzt, der schadet uns, der bietet dem Gegner letztlich Ansatzpunkte und Angriffsflächen, sich in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen, unter groben Verleumdungen und Verdrehungen der Tatsachen auf feindlich-negative Elemente mobilisierend zu wirken sowie den Sozialismus zu diskriminieren.

Daraus sollte aber auch nicht die Schlußfolgerung abgeleitet werden, deswegen lieber auf ein offensives, sicherheitspolitisch und rechtlich begründetes Vorgehen gegen den Feind zu verzichten. Im Gegenteil, in Auswertung der Dienstkonferenz muß jeder nun noch zielgerichteter und wirksamer dazu beitragen, daß Feinde und andere kriminelle Elemente die ihnen gebührende Strafe erhalten.